



Die MacConnar folgten dem Läufer in Scharen, als er Richtung Versammlungsplatz stolperte. Er hatte den beschwerlichen Weg über den Falkenstieg hinter sich und sah erschöpft und abgekämpft aus. Trotzdem lächelte er. *“Tapfere Fin’Dirriter! Wir haben das Landstück jenseits des Passes erobert! Der vereinten Kraft der MacConnar und MacWarren ist es zu verdanken, dass die Grafschaft Finstermark jetzt uns gehört. Das neue Dorf wird Glen Sith heißen!”*

Kaum hatte er gesprochen, als eine Kriegerin mit gezogenem Schwert hervortrat: *“MacConnar!”* donnerte ihre Stimme über den Platz. *“Es ist, wie der Taoiseach versprochen hat: Für uns ist eine neue Zeit angebrochen - wir wurden einmal hinterlistig überfallen und unser Schmerz war tief, doch heute sind wir umso stärker. Die Hexe von Ak’Par wurde besiegt und so wird auch jeder andere Feind durch unsere Klingen fallen. Heute ist die Zeit der MacConnar, die Zeit Fin’Dirrits!”* Und ihren Worten folgte großer Jubel.

**OT:** Wie ihr euch sicher schon gedacht habt, wird der Con in einem ehemaligen Ak’Pari-Lager an der Grenze zu Fin’Dirrit spielen. Diesmal soll es keine düsteres Besatzungsszenario sein, sondern die Aufbruchstimmung der Fin’Dirriter angesichts der neuen Chancen spiegeln. Es soll also auch schönes Fin’Dirriter Ambientenspiel geben und wir freuen uns sehr, wenn ihr euch dabei in irgendeiner Form einbringen möchtet.

Das Dorf, das nun Glen Sith (gesprochen: Glen Schie) heißt, wurde von den MacConnar und den MacWarren gemeinsam erobert und als Teil der neuen und noch nicht sehr weit entwickelten *Grafschaft Finstermark* ausgerufen. Zu diesem Anlass ist ein kleines Fest geplant. Es sind natürlich Mitglieder der beiden Clans dort, aber vielleicht auch Vertreter anderer Clans, die Interesse an der Situation und möglichen neuen Gebieten haben. Darüberhinaus beginnen mehr und mehr Reisende und Händler, die neuen Möglichkeiten der Route über Land zwischen dem Königreich, dem ehemaligen Ak’Par und Kaskiem zu nutzen.

Vor allem muss auch ein Anführer\*in für das Dorf bestimmt und damit die Zugehörigkeit zu einem Clan geklärt werden: Es gibt einen Kandidaten\*in der MacWarren und einen der MacConnar. Um einen größeren Streit zu vermeiden, haben sich die beiden bereit erklärt, sich in einem fairen Wettkampf zu messen.

Ein aktualisierter Fin’Dirriter Landeshintergrund wird ab Ende Januar zur Verfügung stehen.

**Anreise:** Am Donnerstag ist die Anreise ab ca. 15 Uhr möglich. Es ist grundsätzlich möglich, auch erst Freitag anzureisen, spricht es bitte mit der Orga ab.

**NSCs:**

NSCs haben Festrollen, es gibt aber vereinzelte Springereinsätze. Wenn ihr Ideen und wünsche habt, könnt ihr sie weiter unten eintragen.

**Unterbringung:**

Wir haben ca. 38 Betten im Haus, das kleine Nebengebäude wollen wir diesmal nur im Notfall zum Schlafen nutzen. Falls es tatsächlich mehr Anmeldungen geben sollte, müsste man ggf. auf Zelte ausweichen. Wir werden trotz der Jahreszeit auch im Wald unterwegs sein, das Haus besitzt aber auch eine schöne Taverne.

**Kinder:**

Da der Termin außerhalb der Ferien liegt, ist das Thema Kinder vielleicht nicht so aktuell. Vom Plot her wäre der Con für Kinder geeignet. Erfahrungsgemäß kann es im Winter halt mit Wetter und Temperatur etwas schwieriger sein. Es gibt neben der Taverne noch einen Aufenthaltsraum im ersten Stock in dem es auch einigermaßen warm sein sollte und auch einige Zwei- und Vierbett-Zimmer. Wenn ihr mit Kindern kommen wollt, meldet euch einfach kurz und spricht es mit Tommy ab.

**Verpflegung:**

Es wird voraussichtlich ein Vollverpfleger Con, da sich Spieler bereit erklärt haben zu kochen. Allerdings ist dabei mehr Mithilfe gefordert, als bei Heidi und Klaus, aber ein echter Fin'Dirriter packt sowieso mit an ;-). Das Haus hat den Vorteil, dass die Küche direkt an die Taverne grenzt und somit auch Küchencrew und Helfer gut integriert sind.

**Je früher du dich anmeldest, desto wahrscheinlicher können wir auf deinen SC/ deine NSC-Wünsche eingehen!**

Ambiente	Kampf	Rätsel	Magie	Politik
3	2	3	2	4

0 = nicht vorhanden, 5 = hoch

## Details zur Anmeldung

<b>Datum:</b>	Donnerstag , 28. März 2019 bis Sonntag, 31. März 2019
<b>Einchecken:</b>	Donnerstag ab ca. 17:00 Uhr
<b>Intime:</b>	Donnerstag nach dem Einchecken; TimeOut in der Nacht zu Sonntag (kein Spiel mehr am Morgen)
<b>Ort:</b>	Pfadfinderzentrum Sippachsmühle, in der Nähe von Bad Kissingen
<b>Orga/SL:</b>	Tommy
<b>Genre:</b>	Abenteuer & Ambiente Con
<b>Unterbringung:</b>	Im Haus ca. 38 Plätze, ggf. Zeltplatz
<b>Verpflegung:</b>	Vollverpflegung
<b>Regelwerk:</b>	Con-Trolle (grüne Version)
<b>Anmeldeschluss:</b>	Sonntag 10. Februar (dann nur noch mit einer oberflächlichen Rolle)

Kategorie	ConGebühr	Anmerkungen
SC	75,- EUR	Gemäß Beschluß des Vereins müssen Cons auch bei geringen TN-Zahlen kostendeckend sein.
NSC	60,- EUR	
<p>Die Veranstaltung ist auch für Personen unter 18 Jahren geeignet. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p><b>Ab dem 10. Feb 2019 erhöhen sich die Congebühren um jeweils 15,- Euro. Bitte überweist zeitnah zur Anmeldung, das macht allen das Leben leichter!</b></p>		

Anmeldung (nur Seite 4-5) an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Thomas P. Felder Orleansstr. 37 81667 München  <a href="mailto:orga@archipelkampagne.de">orga@archipelkampagne.de</a> Post oder eMail	Empfänger: Archipelkampagne e.V.  Konto-Nr.: 130023400  BLZ: 82051000  IBAN: DE86 8205 1000 0130 0234 00 Bank: Sparkasse Mittelthüringen  <b>Verwendungszweck:</b> AK76 „Name des Spielers“, NSC/SC	Tel. Tommy: 0179 / 3255530  und natürlich via Forum.  Wenn Ihr Fragen habt, meldet Euch!

## Anmeldeformular

Seiten 4 & 5 komplett ausgefüllt an die Orga schicken ([orga@archipelkampagne.de](mailto:orga@archipelkampagne.de))

<b>Vorname</b>		<i>NUR bei Wunsch auf SC-Platz:</i>	
<b>Nachname</b>		Steht alles im Forum!	
<b>Strasse &amp; Nr.</b>		<i>Falls nicht im Forum hinterlegt, folgendes an die Orga schicken:</i>	
<b>PLZ, Ort</b>		Charakterbogen und Lernliste	
<b>Telefon</b>		Hintergrundgeschichte (Kurzfassung)	
<b>Mobil</b>		Liste der (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen, die Euer Charakter mit sich führt!	
<b>Email</b>			

**Ich melde mich für folgende Kategorie an:**  SC \_\_\_\_\_

NSC - FinDirrit, Clan: \_\_\_\_\_ ([] egal)

NSC - Sonstiges (AkPar, Kaskiem, Königreich...)

**Hinweis:**

- Alles ist möglich, wenn man z.B. seinen SC nur an einem Abend spielen will!
- Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit Dir abgesprochen und angepasst.
- **Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die mit der jeweiligen Länderorga abgesprochen wurden.**

<p><b>Ich will am liebsten Folgendes spielen:</b> (Vorstellungen zur NSC-Rolle, bzw. auch Wünsche zur SC Entwicklung)</p>



## Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer Personensorge berechtigten Person gestattet. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Veranstalter auch eine Erziehungsbeauftragte Person die Begleitung übernehmen.
8. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige Teilnehmer obliegt zu jeder Zeit den Personensorge berechtigten oder Erziehungsbeauftragten Begleitpersonen und wird nicht vom Veranstalter gewährleistet.
9. Eltern haften für Ihre Kinder siehe BGB § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen
10. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehalten. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der BRD.